

die Berichte Nr. 800 und Nr. 802 und der Antrag Nr. 801 kommen zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 803.) Anzeige der Finanzdeputation B zu Tit. 74 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, Umbau des Bahnhofes Adorf betr.

**Präsident:** Es bewendet bei der gedruckt zu vertheilenden Anzeige.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Abgg. May, Leithold, Horst, Huste, Kluge, Dr. Spieß wegen Deputationsarbeiten, die Herren Dr. Schill, von Quersurth, Richter (Großschönau) wegen dringender Berufsgeschäfte, die Herren Abgg. Steiger, Däweritz (Doberschwitz) wegen Landtagsangelegenheiten. Endlich habe ich mitzutheilen, daß ich Herrn Abg. Niethammer für den 23., 24. und 25. wegen dringender Berufsgeschäfte Urlaub ertheilt habe.

Wir treten in die Tagesordnung ein: 1. „Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Rechenschaftsdeputation über das Königl. Dekret Nr. 1, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1896 und 1897 betreffend, und zwar über Kap. 22 bis mit 110 des Etats der Zuschüsse, sowie über die Uebersichten C, E, F und G dieses Berichtes.“ (Drucksache Nr. 240.)

(Vergl. M. II. R. S. 33 ff. u. 2. Bd. S. 940 f.)

Ich eröffne zunächst die Debatte über denjenigen Theil, bezüglich dessen der Herr Abg. Dr. Schöber Berichterstatter ist, über Kap. 22 bis mit 41. Das Wort wird nicht begehrt. Ich schließe die Debatte.

Ich eröffne nunmehr die Debatte über Kap. 42 bis 72. Der Herr Berichterstatter Matthes hat das Wort.

**Berichterstatter Abg. Matthes:** Meine Herren! Auf Seite 21, Kap. 59, Frauenklinik, Tit. 23 ist zu berichtigen, daß die reservirten 131,250 M. nicht lediglich zum Baue einer neuen Frauenklinik reservirt blieben, sondern seinerzeit zurückgestellt wurden, weil noch unentschieden war, ob ein Neu- oder Umbau der Frauenklinik ausgeführt werden sollte. Der Rechenschaftsbericht wird im allgemeinen von der hohen Kammer mit Stillschweigen entgegengenommen. Auch ich will das Idyllische nicht stören, aber die vor kurzem stattgehabte Budgetdebatte bezüglich der Kosten der Dresdner Polizei macht es doch nöthig, insbesondere auf Seite 20 des Berichtes hinzuweisen. Der Gesamtbedarf der Dresdner Polizei hat die vorliegenden zwei Jahre betragen 2,773,015,49 M.; dazu hat die Stadtgemeinde Dresden nur 435,013,10 M. beigetragen, das ist circa 15,7 Prozent des Gesamtbedarfes für die Polizei Dresdens. Der Staat hat zu diesen

Kosten 2,003,471,14 M. beigesteuert, wogegen der Staatszuschuß für die gesammte Polizei des Landes außer Dresden und Leipzig nur 1,859,657 M. betragen hat. Rund 2,003,000 M. kostet den Staat die Polizei Dresdens, und die des übrigen Sachsens 1,879,000 M. Ich glaube nicht, daß auch nur ein Bewohner Sachsens bei den Klagen der Dresdner in dieser Beziehung auch nur das geringste Mitleid empfindet. Es wurde gesagt, der frühere Kontrakt, daß Dresden zu seiner Polizei jährlich 90,000 M. beizutragen hat, sei aufgehoben. Ich glaube das nicht. Der Kontrakt hat bestanden, besteht gewissermaßen heute noch fort — bis Dresden die Vororte annektirte. Meines Wissens gelten die 90,000 M. heute noch für die Bevölkerungszahl von 260,000 Einwohner, nun für die höhere Einwohnerzahl trägt jetzt die Stadt Dresden nur noch die Hälfte der Kosten ihrer Polizei bei. Leipzig hat wohl nicht weniger einbezahlt als Dresden, aber heute noch zahlt der Staat wohl wenig mehr als 10 Prozent zu den Kosten des Leipziger Polizeiamtes; zu den Kosten der Dresdner Polizei aber circa 84,3 Prozent. Ich repetire: Die vorliegenden zwei Jahre 175,735,95 M. für Leipzig, dagegen 2,003,471,4 M. für Dresden und nur 1,859,657 M. für das übrige ganze Land.

(Hört! hört!)

Das ist wohl die beste Illustration zur der jüngst eingegangenen Dresdner Petition.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Grumbt.

**Abg. Grumbt:** Meine Herren! Ich glaube mich beziehen zu dürfen auf die Debatte, die kürzlich dieserhalb bereits in dem hohen Hause stattfand. Es handelt sich ja für die Stadt Dresden um einen Vertrag, mit welchem das Recht der Polizeigewalt seinerzeit der Stadt Dresden genommen wurde und als Pflicht übergang auf die Staatsverwaltung. Dieser Vertrag ist vorhanden, und wenn heute die Stadt Dresden damit jedenfalls in einer günstigen Position ist, so ist das durchaus nicht wegzuleugnen, das erkenne ich auch an. Ich möchte aber darauf hinweisen, was die Herren Abgg. Leupold und Dr. Stöckel gesagt haben, daß bei den Verhandlungen neuerdings darauf zurückgekommen wird und jedenfalls die Stadt Dresden nicht in einer so ablehnenden Weise sich verhalten wird, daß das Gefühl ausgleichender Gerechtigkeit dadurch verletzt würde.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter begehrt. — Ich schließe zu den Kap. 42 bis 72 die Debatte. Ich eröffne dieselbe nunmehr zu Kap. 73 bis 87. Der Berichterstatter Richter (Waplik) scheint das Wort nicht zu begehren.

(Heiterkeit.)